

S. 6. H. 775. 3. 1.

wa

23. Juli 1971

N o t i z an Herrn Direktor Jolles

Die beiliegende Zusammenstellung enthält einige Angaben über den Warenaustausch in den Jahren 1969 und 1970 zwischen der Schweiz einerseits und der EWG und ihren Mitgliedstaaten andererseits. Sie wurde vor allem im Hinblick darauf erstellt, die Grössenordnungen der von einer industriellen Freihandelszone erfassten Güterströme zwischen unserem Land und der Sechsergemeinschaft näher zu erfassen. Die Grenzziehung zwischen Industrie- und Agrarsektor entspricht der Unterteilung in die Kapitel 1-24 und 25-99 der Brüsseler Nomenklatur und weicht somit von der im Römer Vertrag enthaltenen Definition dieser zwei Bereiche ab. Die Differenz dürfte auf die Grössenordnung nur einen geringen Einfluss ausüben, jedenfalls hinsichtlich des industriellen Güterausstausches.

Aus der Tabelle geht einwandfrei hervor, dass die Errichtung der Zollfreiheit auf dem industriellen Warenverkehr nicht als Geschenk oder Vorleistung der EWG an die Schweiz dargestellt werden darf. Die im Falle eines Zollabbaues sich für die Schweiz ergebenden Zollaussfälle sind grösser als diejenigen der EWG. Die Gegenüberstellung illustriert, dass Leistungen und Gegenleistungen der zwei Partner einer derartigen Freihandelszone ausgewogen sind, ja, dass die Leistung der Schweiz sogar etwas grösser ist als diejenige der EWG. Das geringere Ausfuhrvolumen der Schweiz gelangt wohl in den Genuss einer grösseren Zollsenkung, dagegen findet der geringere Zollabbau der Schweiz gegenüber der EWG auf ein bedeutend grösseres Einfuhrvolumen Anwendung. Es zeigt sich allerdings, dass dieser Sachverhalt ausschliesslich auf die dominierende Rolle der Bundesrepublik Deutschland im Handel zwischen der Schweiz und den EWG-Mitgliedstaaten zurückzuführen ist und dass dieses Land die grössten Vorteile aus einer solchen Lösung ziehen würde. Gegenüber Belgien-Luxemburg halten sich Leistungen und Gegenleistungen die Waage, wogegen im Verhältnis zu Frankreich, Italien und den Niederlanden die Schweiz aus dem industri-



- 2 -

alles a. a.
 31. Aug. 1976
Rij

ellen Zollabbau einen Gewinn ziehen würde.

Aus einem Vergleich der Zuwachsraten im industriellen Warenverkehr geht hervor, dass die Ausfuhren der Sechsergemeinschaft nach der Schweiz bedeutend stärker zunehmen als die schweizerischen Ausfuhren nach der EWG. Für die dynamische Betrachtungsweise ist dies ebenfalls ein Pluspunkt für die EWG, der noch dadurch an Bedeutung gewinnt, dass für die nächste Zukunft die schweizerische Exportindustrie angesichts ihrer vollständigen Kapazitätsauslastung kaum in der Lage wäre, bessere Zutrittsbedingungen zu den Märkten der EWG in nennenswertem Umfang auszunützen.

Die von der OZD vorgenommene Berechnung der schweizerischen Zollbelastung auf den industriellen Einfuhren aus der EWG ohne Berücksichtigung der Fiskalzölle ergibt für das Jahr 1969 4,6 % und für 1970 4,09 %. Ein Vergleich dieser beiden Grössen deckt auf, dass im Verlaufe eines einzigen Jahres unsere Zollbelastung auf diesen Importen um mehr als 10 % zurückfiel. Es ist dies eine Folge der stark angestiegenen Preise der Importgüter, die bewirkte, dass während der Zeitspanne eines Jahres unsere Zollbelastung in einem Ausmass zurückging, das einem Drittel der von uns in der Kennedy-Runde zugestandenen Reduktionen entspricht. Man kann sich berechtigterweise die Frage stellen, ob angesichts der ständig zunehmenden Inflation die Weiterführung unseres Systems der spezifischen Zollansätze sich noch vertreten lässt. Eine Prüfung dieser Frage gerade im Zusammenhang mit unseren Integrationsvorbereitungen und -verhandlungen scheint mir angezeigt.

Kopie an:

HH. Botschafter Bindschedler, EPD

Oberzolldirektor Lenz

P. Affolter, OZD

Direktor Keller, Getreideverwaltung

L, Pro, Lu, vT, E, Bru, Sb, A, Bro, Os, Bm, Ri

Schweizerische Mission, Brüssel

Herrn Botschafter Weitnauer, London

K. J. J.